

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Konservatorium Georg Philipp Telemann
Rechtsform	Kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg gem. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
Gründung	1. Januar 2008
Sitz	Magdeburg
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	25.000,00 EUR

Satzung

Der Stadtrat der LHM beschloss am 22. April 2010 die neu gefasste Satzung des Eigenbetriebes, die am 18. Juni 2010 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 24 veröffentlicht wurde und damit am 19. Juni 2010 in Kraft trat. Am 17. November 2011 beschloss der Stadtrat die erste Änderungssatzung und am 17. März 2016 die zweite Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung.

Zweck des Eigenbetriebes

Gem. § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung.

Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind gem. § 5 der Eigenbetriebsatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Stephan Schuh.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 der Eigenbetriebssatzung aus neun Mitgliedern, von denen ein Mitglied Beschäftigter des Eigenbetriebes ist. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses wird namentlich vom Oberbürgermeister benannt. Herr Prof. Dr. Matthias Puhle ist Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Zur weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden vier Ausschusssitzungen statt (24.02.2016, 20.04.2016, 28.09.2016, 23.11.2016).

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister nimmt die ihm gemäß Kommunalverfassungsgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz und das Eigenbetriebsgesetz oder über die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister übertragen hat.

Der Stadtrat fasste folgende den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse:

- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes vom 03.12.2015, Beschluss-Nr. 670-021(VI)15, Amtsblatt Nr. 6 vom 26.02.2016
- Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes in seiner Sitzung vom 18.11.2016, Beschluss-Nr. 1126-034(VI)16, Amtsblatt Nr. 2 vom 25.01.2017

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der Gründung des Eigenbetriebes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 6. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. 1635-54(IV)07) wurden dem Eigenbetrieb Vermögens- und Schuldposten entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 übertragen.

Seit 01.01.2014 verwaltet der Eigenbetrieb die Objekte Breiter Weg 110 und Thiemstraße 20 in Eigenregie; Verträge über die Nutzung der Gebäude liegen nicht vor.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb erhielt 2016 von der Landeshauptstadt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.900 TEUR und einen Zuschuss vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 438 TEUR (Betriebskosten und Musikalisch-ästhetische Bildung).

Wichtige Vereinbarungen/Verträge

Aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bedient sich der Eigenbetrieb im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote gegen Kostenersatz.

Im Rahmen der Gebäudeverwaltung bestehen Verträge über Bewachungs- und Reinigungsleistungen sowie Versorgungsverträge mit den Städtischen Werken Magdeburg über den Eb KGm.

Mit der KID Magdeburg GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung zur Versorgung des Eigenbetriebes mit Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen (Rechenzentrumsdienstleistungen, Netzwerkdienstleistungen, Support u. a.).

Die Vereinbarung vom 15./17.04.2008 trat mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft, lief zunächst bis zum 31.12.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Mit Theo Krings EDV-Consulting Heinsberg besteht ein Lizenzvertrag über ein Wartungs- und Lizenzverhältnis der Software Virtuoso. Der Vertrag trat zum 01.01.2006 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Eine Abgabe von Steuererklärungen würde keine Steuerzahlungen nach sich ziehen.